

**Antrag auf Rückerstattung Semesterbeitrag für Direktstudenten der WHZ(FH)**  
(Abgabetermin bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres)

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Name:         | Vorname:        |
| Geburtsdatum: | Matrikelnummer: |

Hauptwohnsitz/ Alleiniger Wohnsitz (HW/AW) in Schneeberg seit:.....

Anschrift:.....

Rückerstattungszeitraum für:

- Wintersemester, Jahr:.....
- Sommersemester, Jahr:.....

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Kontoinhaber:   | Konto-Nr.:    |
| Kreditinstitut: | Bankleitzahl: |

Hiermit versichere ich, dass sich meine Hauptwohnung/alleinige Wohnung in Schneeberg befindet und ich Student der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) bin. Mit der Speicherung meiner Daten und ggf. der Weitergabe an das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau zum Zwecke der Nachprüfung bin ich einverstanden.  
Über Art und Umfang der von mir gespeicherten Daten kann ich jederzeit Auskunft verlangen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

(Prüfungsvermerk der Behörde)

Vorgelegte Unterlagen:  Personalausweis/Reisepass ja/nein  
 Nachweis Immatrikulation ja/nein

HW/AW im beantragten Semesterzeitraum ja/nein

Anspruchsberechtigt ja Betrag:.....  
nein Gründe:

(Mitteilung an den Antragsteller)

geprüft/veranlasst: .....  
Datum

.....  
Unterschrift Mitarbeiter

Stadtverwaltung Schneeberg  
Bürgerbüro  
Markt 1

08289 Schneeberg

## Hinweise

### für die Beantragung der Erstattung des Semesterbeitrages für Studenten des Fachbereichs Angewandte Kunst Schneeberg der WHZ

Beschluss des Stadtrates der Bergstadt Schneeberg R 449/36/02 vom 21. März 2002

**„Die Stadt Schneeberg erstattet ab dem Sommersemester 2002 allen Studenten des Fachbereichs Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) auf Antrag den Semesterbeitrag, wenn sie im jeweiligen Semesterzeitraum ihren Hauptwohnsitz/alleinigen Wohnsitz in der Stadt Schneeberg haben.“**

#### Erstattungsanspruch:

- Antragsberechtigt sind Studenten, die am Fachbereich Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) studieren und ihren Hauptwohnsitz/alleinigen Wohnsitz im jeweiligen Semesterzeitraum in der Stadt Schneeberg haben.

#### Voraussetzung:

- Die Erstattung des Semesterbeitrages pro Semester erfolgt rückwirkend **nur** für die Semester im abgelaufenen Kalenderjahr **bis zum 31. März** des laufenden Kalenderjahrs.
- Der **schriftliche Antrag** muss **persönlich (bei Dritten mit Vollmacht) bis spätestens 31. Januar** für das abgelaufene Kalenderjahr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Schneeberg, Zimmer 119, Markt 1, 08289 Schneeberg erfolgen.

#### Vorzulegen sind:

- Immatrikulation für den Erstattungszeitraum
- gültiger Personalausweis/Reisepass

#### Erstattung des bewilligten Betrages:

- Die **Rückzahlung** des bewilligten Betrages erfolgt **nur** über ein **Kreditinstitut**. Dafür muss bei der Antragstellung unbedingt die jeweilige Bankverbindung angegeben werden. Eine anteilige, monatliche Aufsplittung der Beiträge erfolgt nicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Schneeberg unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

**Telefon: 03772 / 35 62 06 oder 03772 / 35 62 36**

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Montag:               | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag:             | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch:             | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag:           | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag:              | 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr                            |
| 1. Sonnabend im Monat | 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr                            |